ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



AGGIRIA

Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab |
|------------|------------------------|-------------------------------|------|----------------------------|--------------|----------------|-----------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | (mm) | | last (kg) | umf. (mm) | Fertig datum |
| 42H-I666 | R14.985-H | Ø66.6-Ø75.0 | 66,6 | Aluminium | 735 | 2255 | 01/07 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile :

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|-------------------------|---------------------|
| B8 | e1*2001/116*0430* | 88 - 155 | 235/35R19 91 | 22I; 51J | AUDI A4; Kombi; |
| | | | 245/35R19 93 | 21P; 22I; 51J | Frontantrieb; |
| | | | 255/35R19 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 255/35R19 92 | 21P; 22B; 24J; 24M; 54F | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 729; 73C; 74A; 74P |
| B8 | e1*2001/116*0430* | 125 - 195 | 235/35R19 91 | 22I; 51J | AUDI A4; Kombi; |
| | | | 245/35R19 93 | 21P; 22I; 51J | Allradantrieb; |
| | | | 255/35R19 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 255/35R19 92 | 21P; 22B; 24J; 24M; 54F | 12A; 51A; 573; 71K; |
| | | | | | 723; 729; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P |
| B8 | e1*2001/116*0430* | 88 - 155 | 235/35R19 91 | 22I; 51J | AUDI A4; Limousine; |
| | | | 245/35R19 93 | 21P; 22I; 51J | Frontantrieb; |
| | | | 255/35R19 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 255/35R19 92 | 21P; 22B; 24J; 24M; 54F | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 729; 73C; 74A; 74P |
| B8 | e1*2001/116*0430* | 125 - 195 | 235/35R19 91 | 22I; 51J | AUDI A4; Limousine; |
| | | | 245/35R19 93 | 21P; 22I; 51J | Allradantrieb; |
| | | | 255/35R19 | 51G | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 255/35R19 92 | 21P; 22B; 24J; 24M; 54F | 12A; 51A; 573; 71K; |
| | | | | | 723; 729; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 204; 204 K; 245

140 Nm für Typ : 639/4

150 Nm für Typ: 140; 140 C; 215; 220; 221; 639

ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| 245 | e1*2001/116*0314* | 70 - 142 | 225/35R19 88 | 22I; 24J; 24M; 54A | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------------|---------------------|
| 204 | e1*2001/116*0431* | 100 - 200 | 225/35R19 88Y | 24J; 24M; 5FE | Limousine; |
| | | | 235/35R19 91 | 21P; 22I; 24J; 24M | Heckantrieb; |
| | | | 255/30R19 91 | 22l; 24D; 57F; 671; 673 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |
| 204 K | e1*2001/116*0457* | 100 - 200 | 225/35R19 88 | 21P; 24J; 57E; 670; 673 | Kombi; Heckantrieb; |
| | | | 235/35R19 91 | 21P; 22I; 22M; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 255/30R19 91 | 22B; 22H; 22L; 24M; 57F; | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | 671; 673 | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|----------------------------|---------------------|
| 215 | e1*98/14*0113* | 368 | 245/40R19 | MAR; 21B; 21L; 24M; 53S | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 729; 73C; 74A; 74P |
| 215 | e1*98/14*0113* | 220 - 326 | 245/40R19 | MAR; 21B; 21L; 24M; 53S | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| 140 | e1*96/27*0056*, | 110 - 300 | 255/40R19 100 | 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | F690 | | 255/40R19 96Y | 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |
| 140 | F690 | 110 - 240 | 255/40R19 | MAP; MAR; 21B; 21L; | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | 22B; 22D; 362 | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |
| 140 C | G165 | 205 - 235 | 255/40R19 | MAP; MAR; 21B; 21L; | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | 22B; 22D; 362 | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |
| 140 C | e1*96/27*0057*, | 205 - 290 | 255/40R19 100 | 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | G165 | | 255/40R19 96Y | 21B; 21L; 22B; 22D; 362 | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 221 | e1*2001/116*0335* | 155 - 285 | 255/35R19 96Y | | Heckantrieb; |
| | | 155 - 380 | 255/40R19 96Y | | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 530; 71K; |
| | | | | | 723; 729; 73C; 74A; |
| | | | | | 74P; DBS |

ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 220 | e1*97/27*0099* | 180 -225 | 245/40R19 94Y | 5HI; 51J | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |
| 220 | e1*97/27*0099* | 145 - 326 | 245/40R19 94Y | 367; 5HI; 51J | Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: VITO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 639/4 | L275 | 65 - 170 | 255/40R19 100 | 24C; 24D; 54A | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P; 75I |

Verkaufsbezeichnung: VITO/VIANO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| 639 | e9*2001/116*0048* | 65 - 170 | 255/40R19 100 | , , | Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



Seite: 4 von 7

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



Seite: 5 von 7

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



Seite: 6 von 7
5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen

Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu

10% nach ETRTO zulässig.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 9 Radtyp: R14.985-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.03.2010



Seite: 7 von 7

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- DBS) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MAP) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, S-02

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P-ZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

MAR) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.